

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9. Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## II. Internationaler christlicher Bauarbeitertag

Die Gesamtinternationale der christlichen Gewerkschaften ist dazu da, um sich mit den großen, die Arbeiterschaft allgemein interessierenden Problemen und Tagesfragen zu beschäftigen. Aber daneben hat jeder einzelne Beruf noch seine besonderen Sorgen und Interessen. Um sich wirksame gegenseitige Hilfe zu leisten, müssen die Zustände in den einzelnen Ländern verglichen werden. Das ist nur zwischen gleichen Berufen möglich. Deshalb sind Fachinternationalen eine Notwendigkeit. Für die meisten Berufe sind solche Fachinternationalen bereits gegründet und sie funktionieren ohne Ausnahme gut.

Der Internationale Bund christlicher Bauarbeiterverbände wurde im Januar 1921 in Frankfurt a. M. auf erweiterter Basis neu organisiert und zugleich sein erster Kongress abgehalten. Folgende Verbände schlossen sich in Frankfurt dem Bunde an: N.-katholischer Bauarbeiterverband Hollands, Christlich-nationaler Bauarbeiterverband Hollands, Christlich-Bau- und Holzarbeiterverband Belgiens, Christlich-sozialer Bauarbeiterverband der Schweiz, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und Zentralverband christlicher Maler Deutschlands. Unmittelbar nach dem Kongress trat der Christliche Bau- und Steinarbeiterverband Österreichs und etwas später der Christliche Bauarbeiterverband Ungarns dem Bunde bei. Als Vorsitzender des Bundes wurde unser Kollege Wiedeberg gewählt. Das Sekretariat des Bundes wurde in Utrecht (Holland) errichtet und mit der Geschäftsführung die Kollegen Schaafsma und Alessie (jetzt Andriessen) betraut.

Nach der Sitzung hätte der zweite Kongress des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände eigentlich schon im Jahre 1923 abgehalten werden müssen. Die damals in Deutschland den Höhepunkt zutreibende Inflation und im folgenden Jahre die große Kampfbewegung ließen es geraten erscheinen, den Kongress auf unbestimmte Zeit zu versetzen. Erst im laufenden Jahre erschienen die Verhältnisse soweit gefestigt, daß der Kongress abgehalten werden konnte. Er hat am 14. und 15. September in Luzern getagt.

Der Vorsitzende, Kollege Wiedeberg, eröffnete den Kongress mit Gruß- und Dankesworten an die uns allen angeschlossenen Ländern erschienenen Delegierten. Der Kongress tagte im Zeichen einer international stark gewordenen sozialen Reaktion. Es kam darauf an, die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern möglichst gleichmäßig zu gestalten. Die Aufgabe des Kongresses sei, in diesem Sinne vorbereitende Arbeit zu leisten.

Der Geschäftsbericht des Sekretariats sowie der Kassenbericht des Schatzmeisters, Kollegen Hennig (Antwerpen), lagen dem Kongress im Druck vor. Die Arbeit des Sekretariats war in der Hauptfrage der inneren Festigung der Organisation gewidmet. Als die Inflation die Verbände der mitteleuropäischen Länder schwer bedrängte, wurde vom Sekretariat wirksame Hilfe organisiert. Daneben ist wertvolle sachliche Arbeit geleistet worden, u. a. wurde der Grund zu einer internationalen Lohn- und Preisstatistik gelegt. — Der Anschluß der christlichen Bauarbeiter Frankreichs und Italiens an unseren Bund kam bisher nicht zustande, weil in diesen Ländern nur lokale, keine zentrale Organisationen bestehen und mithin die Frage der Vertretung etwas schwierig zu regeln ist. Von den deutschen christlichen Bauarbeitern der Tischhölzerei traf während der Tagung ein Vertreter ein; sie haben sich neuerdings als Berufsverband im Rahmen des dortigen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes zusammengeschlossen.

In der Aussprache teilte Gache in München die interessante Tatsache mit, daß in einem früheren Stadium von Italien erhebliche Summen für den Wohnungsbau in Bayern angeboten wurden. Die Vergabe des Geldes war an die Bedingung geknüpft, daß italienische Bauarbeiter in Bayern beschäftigt würden. Die Verhandlungen über das merkwürdige Angebot haben sich dann aber zerlegt. — Nebner beklagt die schwache österreichische Organisation in den Grenzgebieten. Dadurch gingen manche deutschen Arbeiter, die vorübergehend in Österreich arbeiteten, der christlichen Organisation verloren.

Um den Mitgliedern bei Arbeit im Ausland den Uebertritt von einer Organisation in die andere zu erleichtern, wurde der Austausch des beiderseitigen Adressenmaterials beschlossen.

Eine längere Aussprache rief die Frage der Unterstützung zugewandelter Arbeiter hervor. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß hinsichtlich der Verbandunterstützung die zugewanderten Mitglieder einer anderen Lan-

desorganisation genau so zu behandeln sind wie die Mitglieder der eigenen Organisation. Was die Zahlung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung an zugewanderte ausländische Arbeiter angeht, so verpflichteten sich die Delegierten, bei ihren Landesregierungen dafür einzutreten, daß volle Gegenseitigkeit gewährt wird.

Die Beitragsfrage wurde dahin geregelt, daß je Mitglied und Jahr ein Zwanzigstel eines Stundenlohnes an die internationale Kasse abzuführen ist. Durch diesen Beitrag sollen lediglich die Kosten der Geschäftsführung gedeckt werden. Fonds soll und braucht der Internationale Bund nicht anzusammeln.

Beschlissen wurde, den Kongress des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände alle drei Jahre abzuhalten. Im Dringlichkeitsfalle hat der Vorstand das Recht, den Kongress früher einzuberufen.

Der im Jahre 1921 zwischen den unserem Internationalen Bund angeschlossenen christlichen Bauarbeiterverbänden abgeschlossene Kartellvertrag wurde mit einer kleinen Änderung vom Kongress bestätigt.

Ueber Zweck und Ausbau unserer internationalen Statistik erstattete Kollege Schaafsma (Holland) ein ausgezeichnetes Referat. Schaafsma will die Statistik nicht nur auf den Lohn beschränkt wissen. Dieser stelle nur einen der Faktoren des Arbeitsverhältnisses dar. Es müßten auch die sonstigen Arbeitsbedingungen (Ferien, Arbeitszeit usw.) sowie die Feuerungsverhältnisse eines jeden Landes nach Möglichkeit erfaßt werden. Die Aussprache stimmte dem Referat grundsätzlich zu. Doch waren die deutschen Kollegen der Ansicht, eine so breit angelegte Statistik übersteige für den Anfang doch wohl die persönlichen und finanziellen Kräfte unserer Internationale. Es erscheine ratsam, zunächst die Lohn- und Preisstatistik gut auszubauen und dann weitere Gebiete allmählich anzugliedern. Der Kongress überwies die Angelegenheit zur endgültigen Regelung dem Vorstand des Internationalen Bundes.

Den Vortrag über den Achtstundentag im Baugewerbe hielt der Vorsitzende des N.-kath. Bauarbeiterverbandes Hollands, Kollege Andriessen-Utrecht. Nebner gab einleitend einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Achtstundentages in den einzelnen Ländern. In den Verhältnissen des Baugewerbes überleitend, wies er darauf, daß die baugewerblichen Arbeitgeber aller Länder bestrebt sind, die Bauarbeiter zu einer mehr als achtstündigen Arbeitszeit zu überreden oder sie ihnen aufzuzwingen. Demgegenüber könne der Kongress sich nur auf den Standpunkt stellen, daß die christliche Bauarbeiterschaft grundsätzlich und praktisch mit aller Entschiedenheit am Achtstundentag festhält und gewillt ist, die größten Opfer für seine Verteidigung zu bringen. Wo er unter dem Zwang übermächtiger Verhältnisse nicht in vollem Umfange erhalten werden konnte, müssen alle Anstrengungen zu seiner Wiederherstellung gemacht werden. Nebner begründet die Notwendigkeit des Achtstundentages im Baugewerbe vor allem mit religiös-sittlichen Erwägungen. Das Glück und überhaupt die Existenz der Gesellschaft beruhe zu tiefst auf einem gesunden, christlichen Familienleben. Neben unzureichenden Löhnen sei eine lange Arbeitszeit der schlimmste Krebsgeschaden an der christlichen Familie. Aber auch sozial-wirtschaftliche Ueberlegungen sprächen nicht gegen den Achtstundentag der Bauarbeiter, sondern forderten ihn. Damit sei nicht gesagt, daß die christliche Bauarbeiterschaft den Achtstundentag als ein unüberwindliches Dogma ansehe. Sie erkenne vielmehr an, daß Umstände eintreten können, z. B. ein die Volksgesundheit und Volkssittlichkeit bedrohender Wohnungsmangel bei gleichzeitigem Arbeitermangel, die eine zeitweilige Abweichung notwendig oder wünschenswert machen. In solchen Fällen geht den christlichen Gewerkschaften das Allgemeinwohl über das Wohl des einzelnen und auch des einzelnen Standes. Aber, wenn eine solche vorübergehende Abweichung gewünscht würde, müßten vorher alle Maßnahmen angewendet sein, die anderweitig das Uebel beseitigen könnten, und darüber sei mit den Bauarbeiterverbänden zu verhandeln. Wo lokal oder über größere Bezirke eine vorübergehende Abweichung vom Achtstundentag unvermeidlich sei, müsse sie unter Festsetzung der näheren Bedingungen mit den Bauarbeiterorganisationen vereinbart werden. Aber so, wie gegenwärtig die Verhältnisse in allen Ländern gelagert sind, vor allem hinsichtlich der Finanzierung des Wohnungsbaues, liege keine Veranlassung vor, vom Achtstundentag der Bauarbeiter abzuweichen. Nebner legt eine Entschliessung im Sinne seiner Ausführungen vor, der der Kongress einmütig zustimmte.

Der folgende Vortrag behandelte den Unfall- und Gesundheitsgefahrenschutz der Bauarbeiter auf den Arbeitsstellen. Nebner war Schlichter-Berlin. Im Hinblick auf die vom Nebner vorgelegte ausführliche Entschliessung, der der Kongress einmütig zustimmte, kann von einer Wiedergabe dieses Vortrages abgesehen werden.

Die Vorstandswahl ergab die glatte Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Vorsitzender bleibt also Wiedeberg-Deutschland, Sekretäre Schaafsma und Andriessen-Holland, Schatzmeister Hennig-Belgien. Weiter gehören dem Vorstande an: Für Deutschland Brauer und Schlichter, für die Schweiz Müller, für Österreich Kretsch, für Ungarn Leder. Mit dem Appell zu mutiger, entschlossener christlicher Gewerkschaftsarbeit schloß der Vorsitzende den Kongress. Wir sind in den Jahren gemeinsamer Arbeit weit über einen losen Zweckverband hinausgewachsen, sind eine Gemeinschaft geworden. Die gemeinsame christliche Welt- und Lebensanschauung war das Band, das uns zu echter Gemeinschafts-, ja, Freundschaftsarbeit zusammenschloß. So soll es auch fürderhin bleiben!

Es lebe die christliche Bauarbeiterinternationale!

### Achtstundentag im Baugewerbe

Der zweite Kongress des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände hat sich eingehend mit den Arbeitsverhältnissen des Baugewerbes beschäftigt. Er muß leider feststellen, daß das Streben der Unternehmer in allen Ländern auf die Befestigung des Achtstundentages der Bauarbeiter gerichtet ist.

Der Kongress betont mit aller Entschiedenheit, daß sowohl im Hinblick auf religiös-sittliche als auch sozial-wirtschaftliche Erwägungen der Achtstundentag als Maximalarbeitszeit im Baugewerbe gelten muß.

Die Arbeitgeberpropaganda gegen den Achtstundentag betont einseitig den Leistungscharakter des Baugewerbes. Sie sieht völlig vorbei an den besonderen Berufsverhältnissen der Bauarbeiter, die notwendig bei der Bemessung der Arbeitszeit berücksichtigt werden müssen.

Die Bauarbeit ist schwer- und schwerstarke. Sie vollzieht sich unter allen Umständen der Witterung. Die Bauarbeiter sind einem hohen Unfall- und Gesundheitsgefahrenrisiko ausgesetzt. Sie haben, neuerlich noch sehr gefördert durch die Auslöschung der Städte infolge der modernen Hochbauweise, meist weite Wege zu und von der Arbeitsstelle. Letzterer Umstand bedingt, daß der Bauarbeiter auch bei achtstündiger Arbeitszeit meist elf, zwölf und sogar noch mehr Stunden von der Familie abwesend ist.

Diese Verhältnisse machen den Achtstundentag im Baugewerbe zu einer Notwendigkeit.

Dabei verkennt der Kongress nicht, daß die heute zu beobachtenden Kostände im Wohnungswesen mit ihren Gefahren für Volksgesundheit und Volkssittlichkeit eine gesteigerte Leistung des Baugewerbes notwendig machen können. Diese darf aber nicht nur oder auch nur in erster Linie in einer Verlängerung der Arbeitszeit der Bauarbeiter gesucht werden. So nach Anwendung aller sonstwie geeignet erscheinenden Maßnahmen Abweichungen von der normalen Arbeitszeit sich als wirklich unvermeidlich erweisen, müssen diese mit den Bauarbeiterorganisationen vereinbart, zeitlich befristet und auch durch die Bezahlung als Ueberarbeit kenntlich gemacht werden.

Der Kongress spricht den Mitgliedern, die in den letzten Jahren unter Einsatz schwerster Opfer für die Erhaltung des Achtstundentages gekämpft haben, seine Anerkennung aus. Die gesamte christliche Bauarbeiterschaft fordert er auf, sich weiter mit Energie für die Erhaltung dieser wertvollsten sozialen Er rungenschaft einzusetzen.

### Unfall- und Gesundheitsgefahrenschutz der Bauarbeiter auf den Arbeitsstellen

Der am 14. und 15. September 1925 in Luzern tagende II. Kongress des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände stellt mit Bedauern fest, daß die Ausgestaltung des gesetzlichen Schutzes von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter auf den Arbeitsstellen in allen angeschlossenen Ländern mehr oder weniger zum Stillstand gekommen ist.

Der Kongress ist darüber umso mehr beunruhigt, als die letzten Jahre eine bedauerliche Zunahme der schweren und schwersten Bauunfälle gebracht haben und auch bei den leichteren Bauunfällen keine nennenswerte Verminderung, in einzelnen Ländern sogar noch eine Vermehrung eingetreten ist.

Neben den Unfallgefahren grassieren in den baugewerblichen Berufen jene Krankheiten, deren Auftreten und Ausbreitung unter den Bauarbeitern oft direkt auf die Ausübung der Berufsarbeit zurückgeführt werden kann und die daher in einem weiteren Sinne als Berufskrankheiten der Bauarbeiter bezeichnet werden müssen. Vor allem sind es die Erkrankungen der Hals- und Atmungsorgane sowie die Rheumatismen der verschiedensten Art, die in den Reihen der Bauarbeiter zahlreiche Opfer fordern.

Die wesentlichsten Ursachen dieses unbefriedigenden Unfall- und Gesundheitszustandes der Bauarbeiter erblickt der Kongress in der Unvollkommenheit, mehr noch in der Uneinheitlichkeit und am meisten in der mangelhaften Durchführung der in den einzelnen Ländern erlassenen gesetzlichen Schutzbestimmungen.

Um hierin endlich durchgreifende Besserung zu schaffen, fordert der Kongress von den Regierungen und Parlamenten:

1. Die in den einzelnen Ländern erlassenen Bauarbeiter-schutzbestimmungen sind ständig auf ihre Erfolgswirksamkeit hin zu prüfen und so auszugestalten, daß der überhaupt mögliche Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter auf den Arbeitsstellen erreicht wird. Eine wirksamere Ausgestaltung des Unfallgefahrenschutzes ist vor allem im Hinblick auf die Steigerung der Unfallhäufigkeit und Unfallstärke durch die Anwendung neuer Bauweisen und neuer Baustoffe geboten.

Neben einer ausreichenden Unfallverhütung ist der Gesundheitsschutz der baugewerblichen Arbeiter wirksamer als bisher zu gestalten (Abdichtung der Bauten vor Feuchtigkeitsaufnahme der Innenarbeiten, Gelegenheit zum

Trocknen durchdränkter Kleidung und zur Erwärmung von Essen, genügend große, ausreichend belichtete und heizbare Aufenthaltsräume für die Pausen, hygienischen Anforderungen entsprechende Wohnbaracken, Wascheinrichtungen, Aborte usw.).

Um ein zuverlässiges Bild von der Morbidität (Erkrankungshäufigkeit) und Mortalität (Sterblichkeit) der Bauarbeiter zu gewinnen, sind die entsprechenden Feststellungen der Krankenversicherung in jedem Land von einer Zentralstelle zu sammeln, zu verarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Um die heutige, im Hinblick auf den Zweck höchst ungünstig wirkende Zersplitterung des amtlichen Bauarbeiterschutzes in Bestimmungen der Zentral- und solche der Lokalbehörden zu beseitigen, fordert der Kongress für ein jedes Land die Neuregelung des Bauarbeiterschutzes in einem einheitlichen Reichs- bzw. Landesgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes müssen Mindestbestimmungen sein, die also von den nachgeordneten Behörden wohl verschärft, nicht aber gemildert werden dürfen.

3. Um eine wirksamere Durchführung des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes zu gewährleisten, sind in allen Ländern Baukontrolleure aus dem Bauarbeiterstand anzuustellen. Diese Kontrolleure müssen mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet werden.

4. In den Lehrplänen der baugewerblichen Abend-, Fach- und Fortbildungsschulen ist die Aufklärung über den beruflichen Unfall- und Gesundheitsgefahrenschutz angemessen zu berücksichtigen und als Pflichtlehre zu erklären.

5. Von Wissenschaft und Technik erwartet der Kongress, daß sie weiter ihre Kräfte in den Dienst des Gesundheitsschutzes der baugewerblichen Arbeiter stellen

Im weiteren Verlauf der Besprechung hat mich Dr. Sigler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hingewiesen und mögen vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nicht in der Öffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Rundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Sigler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wollte uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Einladung alle kämen, und die ihrerseits dann ebenfalls einheitlich die erscheinenden Schlichtungsausschussvorsitzenden informieren würden. Ich stimmte dieser tatsächlichen Behandlung dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne zu verfahren, außerdem bei der bevorstehenden Geschäftsführerkonferenz in Passau entsprechend zu berichten.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Zeit angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf veredelt, zum Kabinetentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte. Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen und wolle die Form des Arbeiterschutzes wählen mit folgenden Hauptkapiteln:

1. Geltungsbereich,
  2. Betriebsschutz,
  3. Arbeitszeitschutz,
  4. Fabrikaufsicht,
  5. Gesundheitsschutz für Frauen und Jugendliche,
  6. Uebergang zu den Schlussbestimmungen.
- gez. Dr. Meißinger.

Entsprechen diese Aufzeichnungen der Wahrheit, dann bedeuten sie eine Katastrophe für das Reichsarbeitsministerium. Von diesem wird aber die Richtigkeit bestritten. In Abwesenheit Dr. Siglers — er befand sich im Auslande — ließ es in der Presse folgendes Dementi betätigen:

Es handelt sich hier um eine der vielen Besprechungen, die fortwährend im Reichsarbeitsministerium, teils mit Arbeitnehmern, teils mit Arbeitgebern in sozialpolitischen Fragen stattfinden, ohne daß darüber besondere amtliche Aufzeichnungen angefertigt werden. Dagegen hat anscheinend Dr. Meißinger später einen einseitigen Aktenvermerk verfaßt, der in wesentlichen Punkten auf Mißverständnissen beruht und objektiv falsch ist. Der Gesamteindruck, der so entsteht, widerspricht durchaus dem Standpunkt des Ministers und selbstverständlich auch der in Frage kommenden Ministerialabteilung. Wenn auch Ministerialdirektor Dr. Sigler zurzeit aus Anlaß des Berner sozialpolitischen Kongresses abwesend ist, so kann doch auf Grund der Teilnahme des zuständigen Unterabteilungsleiters des Ministeriums an der Besprechung mit Dr. Meißinger schon jetzt folgendes klargestellt werden:

Die Stellungnahme des Ministeriums bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage ist stets eine selbständige gewesen, und auch in den letzten Monaten hat keineswegs eine reifliche Ueberreife mit der Arbeitgeberseite bestanden. Der Minister hat das Ansehen der Unternehmerseite, sich einseitig zu ihrer Auffassung in der Lohnfrage zu bekennen, stets abgewiesen.

Die Selbständigkeit des Ministeriums wird wohl am besten durch die Tatsache gekennzeichnet, das die Verbindlichkeitserklärungen in ihrer Mehrheit zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt sind. Nicht recht verständlich ist die Entwertung des „Vorwärts“ über angebliches Eingreifen des Unternehmervertreters in ein schwebendes Schlichtungsverfahren. Weiß der „Vorwärts“ wirklich nicht, daß in Lohnstreitigkeiten, auch während schwebender Schlichtungsverfahren, in Hunderten von Fällen auch die Arbeitnehmervertreter ihre Vorstellungen beim Ministerium erhoben haben? Im übrigen irrt der „Vorwärts“ auch darin, wenn er angibt, daß der bei der Besprechung mit Dr. Meißinger anwesende Ministerialrat Reves in dem Bauarbeiterstreit Schlichter oder Schiedsrichter gewesen sei.

Richtig, aber keineswegs neu ist, daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärungen von Schiedsprüchen in letzter Zeit eingeschränkt hat, nicht zuletzt, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder mehr zur Selbstverantwortung zu bringen. Man vergleiche darüber die Ausführungen des Ministers im Haushaltsausschuß des Reichstags nach dem Ausschußbericht. Uebrigens haben sich die Gewerkschaften selbst oft genug für Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen. An eine Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung denkt im Reichsarbeitsministerium niemand. Dem entspricht auch die Praxis des Ministeriums. Erinnerung sei beispielsweise an die kürzlich erfolgte Verbindlichkeitserklärung bei dem Lohnstreit der Niederrheinischen Textilarbeiter. Der Hinweis des „Vorwärts“ auf die fehlende Verbindlichkeitserklärung für den Schiedspruch bei der Reichsbahn kann doch wohl nicht ernst gemeint sein, wenn man bedenkt, daß es sich dabei um einen vom Arbeitgeber angenommenen, von den Arbeitnehmern aber abgelehnten Schiedspruch handelt.

Daß das Reichsarbeitsministerium die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge zieht, trifft nicht zu. Im Gegenteil hat das Ministerium den umfassenden Gesetzentwurf bereits soweit gefördert, daß es gerade deshalb von weiteren Einzelverordnungen auf Grund des § 7 der geltenden vorläufigen Arbeitszeitverordnung absehen zu können glaubte. Aus der Einbeziehung von weiteren Schutzbestimmungen für Frauen, Jugendliche und Kinder, über Sonntagsruhe und dergleichen folgt nur die Gründlichkeit, mit der dieser äußerst wichtige Gesetzentwurf behandelt worden ist. Das neue Gesetz soll und muß die vielbesagte Zersplitterung des Arbeiterschutzes, der sich jetzt auf alle möglichen Gesetze und Verordnungen verteilt, endgültig beseitigen. Es ist gerade das Verdienst des angegriffenen Ministerialdirektors Dr. Sigler, wenn trotz aller Schwierigkeiten dieses Gesetzgebungswerk energig gefördert werden konnte und schon greifbare Gestalt gewonnen hat.

Die Leidenhaftigkeit dieses richtig allgemein gehaltenen Dementis ist offensichtlich, zumal, wenn man ihn

## Reichsarbeitsministerium, Arbeitgebervereinigung und Bauarbeiter

### Die „Akttenotiz“ des Syndikus Dr. Meißinger

Die Eingruppierung der Schwerindustrie und überhaupt des gesamten Unternahmerturns auf die letzte große Lohnbewegung im Baugewerbe war handgreiflich. Es ist keineswegs bei der bekannten papierernen Rundgebung geblieben. An einem der Verhandlungstage ließ der Syndikus Dr. Meißinger von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände getätigt im Reichsarbeitsministerium hin und her. Zu welchem Sinne er auf die Arbeitgeber des Baugewerbes einwirkte, bedarf wohl keiner näheren Deutung. Er hatte aber auch eine Besprechung mit leitenden Herren aus dem Reichsarbeitsministerium, nämlich mit dem Ministerialdirektor Dr. Sigler und dem Ministerialrat Dr. Reves. Was dort vorgegangen ist, erzählt man sich jetzt durch eine „Akttenotiz“, die Dr. Meißinger nach dieser Besprechung niedergeschrieben hat. Dr. Meißinger dürfte auf Grund seiner Aufzeichnungen glauben, das Reichsarbeitsministerium reiflos zur Arbeitgeberauffassung bekehrt zu haben, und so zogerte er nicht, Abschritt seiner „Akttenotiz“ den Mitgliedern der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zuzustellen. Sie fand aber auch den Weg in die „Gewerkschafts-Zeitung“ des A.O.G. (Nr. 39 v. 26. 9. 25) und damit in die Öffentlichkeit. Der bisher nicht bestrittene und also wohl authentische Wortlaut ist danach folgender:

Im Gespräch, den 8. August, hatte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sigler und Ministerialrat Reves. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, nach einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Samarbeiterläufe, als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den besprochenen Bezirken zu den bisherigen Bedingungen verhältnißmäßig der Durchführung des Schlichtungsverfahrens nicht ausgenommen wird.

Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.

Ich beantragte dann diesen Borgens, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nachzulegen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität herauskommen, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmerschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft eingesetzt hätten, um auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekennen zu der Richtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu führen.

In Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen konnte, die praktisch dazu führt, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschaftsschädigenden Politik überreife das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommenen einschlachten oder umgehen würden. Ich erklärte selbst für wünschenswert, daß dem Ministerium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden würde, alles tätig zu sein, um gerade hier vollständig die Aktivität in dem von mir beantragten Sinne zu erweisen. Der gegebene Weg wäre also, daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schiedsprüchen, die die Lohnforderungen abklären, sei es in der Begründung von Verbindlichkeitserklärungen zu solchen Schiedsprüchen, seine Meinung über die Lohnfrage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden allgemeinen Interessen kundtut. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir selbst gar nicht dem Reichsarbeitsminister gegenüber, daß er eine große Gewandtheit der letzten Ministerien des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnfrage aufweist und auch zeigen vertritt. Er würde selbst in seiner Weise gerade solcher Herren Ministerialpolitik, da ja gerade beim Lohn Glückseligkeit besteht wie bei der Wirtschaftslage überhört. Dagegen erklärte ich mir auch für erwünschenswert, daß der Reichsarbeitsminister bei jeder Gelegenheit auch wieder einmal mit einer nachdrücklichen Lohnpolitik an die Öffentlichkeit komme, die seiner Aufgabe nur eine drei Seiten umfassende auf die gegenwärtigen Verhältnisse zugeschnittene

könnte, ohne damit unvergängliche Grundzüge für die Unendlichkeit aufzustellen.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg volles Interesse, wie überhaupt ersichtlichweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl reifliche Ueberreife bestand. Dr. Sigler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Zagen bei einer Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe, wobei er wieder feststellte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschaftsbild unorientiert war und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel rofiger angesehen hätten. Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Sigler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinne geben und nur solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis übergeben; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Sigler teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeitserklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Sigler bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungsverfahrens, die auch er erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitserklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis darauf einstellen, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder wird für das Reichsarbeitsministerium die Gesetzesänderung ohne Preisverlust erträglicher und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen. Vor allem erklärte sich Sigler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einseitigen Wirtschaftspolitik, die auch er spätestens ab Oktober erwarte und der damit verbundenen Senkung des Lohnstandes durch das Mittel des staatlichen Zwangsanges entgegenzuwirken, eine Ueberreife, die ich mit besonderer Energie feststellte. Ich fügte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geholfen wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium infolge mangelnder Aktivität beim Festhalten der jetzigen Löhne und der davon ausgehenden Beeinträchtigung der Öffentlichkeit und der Gewerkschaften sich später darauf berufen wollte, es wäre durch freiwillige Lohnzulagen der Arbeitgeber auch ohne Ausübung des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz gegen die eigene Wirtschaftsverzerrung des Reichsarbeitsministeriums vorwärts gerrieben worden, so daß das Reichsarbeitsministerium fähig sei sich in Anspruch nehmen kann, daß es selbst mit Hilfe des Verbindlichkeitszwanges in der Lage gewesen wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die heutige Arbeitgeberseite mit allem Nachdruck davon warnen möchte, nach Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung aus ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszubrechen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären. Als solche Voraussetzungen bezeichnete Sigler in Ueberreife mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum Teil bestehende Bauunruhm.
  2. Die ungewisse Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er sich noch besonders nachdrücklich verweist.
  3. Der Umstand, daß es heute vielen Arbeitgebern so schlecht ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre für sie völlige Stilllegung, so daß sie also einem weiteren Ausbrechen mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Absinken in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen würden.
- Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verworfen, daß wir vielmehr mit dem Instinkt der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es aber jetzt nur darauf ankomme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Rat finden würden, durch Schiedspruch die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob es sich um einseitige Schiedsprüche oder um einseitige Schiedsprüche unterwerfen oder nicht.

die ins einzelne gehende Behauptungen Dr. Meißingers gegenüberstellt. Es mußte abgewartet werden, was der Hauptbeteiligte Dr. Sipler selber zu sagen hat. Auch dessen Erwiderung liegt jetzt vor. Wir geben auch dieses Dokument im Wortlaut wieder:

Sieben erhalte ich — bei Rückkehr von einer Dienstreife — Kenntnis von Altemotiz, die Dr. Meißinger über seine Rückfrage mit mir am 10. August d. Js. angefertigt, und in einer unverkennbar auf Verbreitung berechneten Form in Arbeitskreisen bekanntgegeben hat. Ich kann die vom Reichsarbeitsministerium bereits getroffene Feststellung nur bestätigen und auch meinerseits ausdrücklich erklären, daß die Altemotiz in wesentlichen Punkten, besonders aber in ihrem Gesamteindruck nicht den Tatsachen entspricht. Dr. Meißinger war nicht ins Ministerium geladen worden, sondern hatte mich um eine Rücksprache aus Anlaß des Arbeitskämpfes im Baugewerbe gebeten, wie sie bei Arbeitskämpfen Arbeitgebern wie Arbeitnehmern herkömmlich gewährt werden. Diese Gelegenheit habe ich benützt, um ihm einige — unten näher wiedergegebene — Informationen zu erteilen, die schon seit einiger Zeit der Arbeitnehmerseite mitgeteilt und auch der Arbeitgeberseite zugebracht waren. Meine Ausführungen konnten Dr. Meißinger keinen Anlaß geben, anzunehmen, er stehe dem Reichsarbeitsministerium besonders nahe, oder gar, er übe Einfluß auf dieses aus. Die Abstimmung der Altemotiz gerade auf diesen Ton wirkt besonders irreführend. Tatsächliche Angaben lassen sich richtig stellen, das Mißtrauen aber, das aus der gekennzeichneten Darstellungsart erwachsen kann, läßt sich viel schwerer beseitigen.

Was zunächst den Kampf im Baugewerbe betrifft, so habe ich erklärt, daß das Reichsarbeitsministerium, das sich schon mehrfach über die Höhe der Bauarbeiterlöhne ausgesprochen habe, (z. B. Red. der B.) jeden Verdacht der Parteilichkeit vermeiden wolle und deshalb keinen seiner Beamten, sondern einen unparteiischen Richter zum Schlichter bestellen werde. Tatsächlich ist ja auch ein Mitglied des Kammergerichts bestellt worden, unter dessen Leitung die Schlichtungskammer Vorschläge vorgelegt hat. Diese sind dann später in freien Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, die bekanntlich zu einer Einigung der Parteien geführt haben, noch erhöht worden. Das beweist wohl am besten die Unwahrheit der Behauptungen Dr. Meißingers, ich und Dr. Meves seien entschlossen gewesen, die Bauarbeiterlöhne unbedingt festzuhalten.

Auch im übrigen sind den Schlichtern oder den Schlichtungsausschüssen keinerlei Anweisungen zugegangen, die das Reichsarbeitsministerium nicht in voller Öffentlichkeit vertretbar könnte. In der Schlichterbesprechung in Kassel ist den Schlichtern eine allgemeine Uebersicht über die Wirtschaftslage gegeben worden, wie sie sich nach der Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministeriums auf Grund des amtlichen Materials damals darstellte. Anweisungen über die Lohnhöhe sind nicht erteilt worden; im Gegenteil habe ich im Auftrag des Herrn Reichsarbeitsministers die völlige Selbständigkeit der Schlichter auch in Kassel erneut ausdrücklich betont. Demgemäß habe ich auch Dr. Meißinger gegenüber die Erteilung von Anweisungen an die Schlichter ausdrücklich abgelehnt.

Daß das Reichsarbeitsministerium seit der Stabilisierung der Währung die Verbindlichkeitserklärungen einzuschränken sucht, dürfte allgemein bekannt sein und ist schon in zahlreichen amtlichen Äußerungen — auch im Reichsarbeitsblatt — der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Der Grund für die Stellungnahme ist selbstverständlich nicht der Wunsch der Arbeitgeber, der in dieser Hinsicht übrigens mit wiederholt gedauerten freigewerkschaftlichen Wünschen übereinstimmt, sondern die Hoffnung, auf diese Weise die Verantwortungsfreiheit beider Parteien und ihre freie Bestimmung zu fördern. Die gänzliche Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung in Aussicht zu stellen, ist mir natürlich nicht eingefallen.

Nichtig ist, daß das Reichsarbeitsministerium gleichzeitig mit der angekündigten Regelung der Arbeitszeit auch einen Teil des sonstigen Arbeiterschutzes neu zu ordnen beabsichtigt. Diese Ausdehnung der Materie stellte sich bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes als notwendig heraus, besonders wegen des engen Zusammenhangs des Frauen-, Jugend-, Kinder- und Altersschutzes und der Sonntagsruhe mit der Arbeitszeitregelung. An dem Gesetzesentwurf wird im Reichsarbeitsministerium mit allen Kräften und unter Zurückstellung aller ausstehenden Aufgaben gearbeitet. Ich habe mich für die Beschleunigung dieser Arbeit persönlich in jeder Weise eingesetzt, und sogar während meiner Beurlaubung die schnelle Förderung dieser Arbeit meinem Vertreter besonders ans Herz gelegt. Mein bei den Akten des Ministeriums befindlicher Auftrag an diesen vom 17. August zeigt wohl am besten die ganze Saldlosigkeit der Behauptung Dr. Meißingers.

Da ich mir bewußt war, meine Erklärungen Dr. Meißinger gegenüber in Einklang mit der Stellung des Herrn Reichsarbeitsministers gehalten zu haben, und da die Wünsche, die Dr. Meißinger zu meinen Informationen da und dort äußerte, inhaltlich nichts Neues enthielten, war es nicht notwendig dem Herrn Minister darüber ausführlicher und in den Einzelheiten zu berichten. Daß dieser es glatt ablehnen würde eine Broschüre über Lohnpolitik im Sinne der Arbeitgeberwünsche zu schreiben, stand für mich bei der bekannten unparteiischen Einstellung von vornherein außer jedem Zweifel und konnte auch Dr. Meißinger nach unserer Unterredung nicht unklar sein.

Meine Bitte an Dr. Meißinger, von einseitigen schriftlichen Mitteilungen über unsere Unterredung abzusehen, entsprang nicht dem Wunsch, etwas zu verbergen, sondern ausschließlich der Beforgnis, durch eine von mir nicht kontrollierte Darstellung könnte ein falsches Bild entstehen, wie es nun leider geschehen ist. Uebrigens entspricht diese Bitte dem Brauch, wie er in solchen Fällen gegenüber Arbeitgebern wie Arbeitnehmern geübt und bisher auch von beiden Seiten stets geachtet worden ist.

Hier wird also mit ziemlich dünnen Worten ausgesprochen, daß Dr. Meißinger die Unwahrheit gesagt hat, insonderheit sollen seine auf die Lohnbewegung im Baugewerbe sich beziehenden Behauptungen unisahr sein. Wir können und wollen natürlich nicht Zweifel in die Richtigkeit der von Herrn Dr. Sipler geäußerten, und dieser dürfte es sich auch verbitten, ihren Wert dadurch herabzumindern, daß man sie mit dem korrigierten Stenogramm einer Reichstagsrede vergleicht. Dennoch bleibt ein unbefriedigender Rest.

Denn schließlich ist auch Herr Dr. Meißinger nicht irgendwer, sondern das am meisten genannte und am meisten hervortretende Mitglied der Spitzenleitung der Arbeitgebervereinigung. Viele seiner Behauptungen sind so konkret substantiiert und Ningen angeht, daß der praktische Politik des Arbeitsministeriums so fatal nachschmeckt, daß es einem fast unmöglich ist, an einem Irrtum zu glauben, zumal auch die Intelligenz

### Am 10. Oktober 1925 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

dieses Herrn kaum die Annahme zuläßt, er habe so grob mißverstanden. Andererseits dürfte Herr Dr. Meißinger sich aber auch energig dagegen verwahren, einen lügenhaften Bericht verbreitet zu haben. Er hat bisher geschwiegen. Er wird sich aber noch äußern müssen, wenn er nicht als erledigte Persönlichkeit gelten will. Bis diese Äußerung vorliegt, wird man mit dem endgültigen Urteil in der Angelegenheit zurückhalten müssen, wenigstens soweit die Stellung des Reichsarbeitsministeriums in Frage kommt. Nach der anderen Seite, nämlich was die Rolle angeht, die die Arbeitgebervereinigung in dem letzten großen Bauarbeiterkampf gespielt hat, ist die Situation jetzt schon klar, brutal klar. Die Bauarbeiter werden nicht zögern, daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen.

### Vorstellungswerben der Spitzengewerkschaften beim Reichsarbeitsminister

Sofort nach Bekanntwerden der Altemotiz sind Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Feststellung des Tatbestandes beim Reichsarbeitsminister vorstellig geworden. Sie ließen keinen Zweifel darüber, daß der D. G. B. sich auf den härtesten Kampf einstelle, wenn das Reichsarbeitsministerium eine Politik im Sinne Dr. Meißingers treiben würde.

Am 1. Oktober waren dann die Vertreter der drei gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu einer Besprechung beim Herrn Reichsarbeitsminister geladen. In der Presse wird darüber berichtet: „In dreistündiger Unterredung wurden sämtliche in der Altemotiz berührten Punkte in allen Einzelheiten durchgesprochen. Durch Bekanntgabe umfangreichen Tatsachenmaterials wurde der Nachweis erbracht, daß die Meißingerische Darstellung in den wichtigsten Einzelheiten unrichtig und als Gesamtbild von der Haltung des Reichsarbeitsministeriums unzutreffend ist. Der Reichsarbeitsminister hat sich sodann eingehend über den tatsächlichen Standpunkt des Ministeriums zu allen diesen Fragen ausgesprochen. Er hat sich bereit erklärt, den Gewerkschaften darüber eine ausführliche Darstellung zukommen zu lassen, die in der gewerkschaftlichen Presse veröffentlicht werden soll.“

### Stützen des Baugewerksbundes in Großstädten

Das Fuldaer Land und insbesondere das Dorf Großensünder ist eine Hochburg des christlichen Bauarbeiterverbandes. Und der christliche Bauarbeiterverband kann stolz auf diese seine Kampfschachtel sein. Ein erheblicher Teil der Großensünderer Kollegen gehört dem Verbande ununterbrochen zwanzig Jahre und länger an. Manche harten gewerkschaftlichen Strauß haben sie mit durchgemacht, in der Heimat sowohl wie in der Fremde. Im Beruf sind sie als tüchtige Facharbeiter bekannt. Sonst ist ihr Leben wahrlich nicht beneidenswert. Gezwungen durch die Kargheit des heimatischen Bodens und den Mangel an größeren Industrien, haben sie sich seit Generationen zum allergrößten Teil auswärtig ihr Brot verdienen müssen. Sie lernten so einen großen Teil Deutschlands und viele sogar das Ausland kennen. Dabei sind sie ein hartes, aber auch welt- und menschen-erfahrenes Geschlecht geworden, das nicht so leicht aus dem Gleich zu werfen ist und jedenfalls der sozialistischen „Aufklärung“ völlig entbehren kann. Treu am christlichen Bauarbeiterverband, treu nicht minder an ihrem Volkstum und am Glauben der Väter festhaltend wo und wann immer es sei —, so haben sich die Großensünderer Maurer und Stuckateure bisher bewährt, und so werden sie sich, daran haben wir nicht den leisesten Zweifel, in alle Zukunft bewähren.

Wer das Leben auf dem Dorfe kennt, weiß, daß es dort immer eine Handvoll Leute gibt, die mit Gott und aller Welt, mindestens aber mit dem Herrn Pfarrer oder dem Herrn Bürgermeister oder der Gemeindevertretung oder auch mit allen dreien unzufrieden sind, und die nun glauben, ihrer Berärgerung dadurch imponierenden Ausdruck zu verleihen, daß sie einer sozialistischen Gewerkschaft beitreten. In dem allgemeinen Durcheinander, Revolution genannt, mußte dieses häßliche Unzufriedener und Berärgerter naturgemäß etwas größer werden. Entsprechend wuchs damals die Zahl der Baugewerkschaftsmitglieder in Großensünder. In der Fuldaer Geschäftsführung des Baugewerksbundes witterte man Morgenluft. Da man sich selber geistig nicht stark genug fühlte, beschrieb man sich Herrn Hüttnann von Frankfurt, der auch richtig den Fusarenritt in die „Schwarze Hochburg Großensünder“ wagte. Herr Hüttnann begann mit einer Bemerkung voll verstaubter Ironie, die aber unsere Großensünderer Kollegen richtig dahin verstanden, daß Hüttnann sie für politische und gewerkschaftliche Schwächlinge hielt, die dringend der Aufklärung bedürftig. Die Ironie verging ihm bald. Unsere Kollegen, schlichte Männer vom Bau, sagten Herrn Hüttnann, daß sie auf ihn gerade gewartet hätten, um „angeklagt“ zu werden, und im übrigen lachten sie ihn einfach aus. Die Abfuhr war so glänzend, daß Herr Hüttnann es in der Folge vergaß, seine öffentliche „Aufklärungsarbeit“ in Großensünder fortzusetzen. Die Zeit, die alles heilt, kühlte auch das Revolutionärsieber allmählich ab, und im gleichen Maße schmolz das häßliche Baugewerkschaftsmitglied in Großensünder zusammen. Heute ist ihre Zahl sehr, sehr winzig geworden, und unsere Großensünderer Kollegen sind selbstlos genug, diesen „Besitz“ dem Baugewerksbund größtenteils nicht einmal zu weihen. Unsere Kollegen sind aber für Wahrheit und Gerechtigkeit und für den Mut zur Konsequenz in der gewerkschaftlichen

Zugehörigkeit. Wer da glaubt, Sozialist und „freier“ Gewerkschaftler sein zu müssen, der mag es in Gottes Namen sein, aber er sei es ganz. Er hat dann nichts in einem katholischen kirchlichen Verein zu suchen, und umgekehrt gehört das Mitglied eines katholischen Vereins nicht in die sozialistische Gewerkschaft. Unsere Großensünderer Kollegen haben sich einen blühenden katholischen Arbeiterverein aufgebaut. Mit dem geistlichen Präses, einem durch und durch sozial und demokratisch empfindenden Herrn, arbeiten sie zum Segen ihrer Standesache gut, ja freundschaftlich zusammen. Vor einigen Monaten mußten sie nun feststellen, daß zwei Mitglieder des Vereins dem Baugewerksbund als Mitglieder angehörten. Im Auftrage des Vereinsvorstandes stellte der Präses diese Mitglieder schriftlich vor die Alternative, entweder die Mitgliedschaft im konfessionellen Ständeverein oder im „freien“ Verband anzugeben, gleichzeitig wurden sie, entsprechend den klaren Weisungen der katholischen Bischöfe, auf die kirchlichen Folgen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit aufmerksam gemacht. Wer nicht mit weltanschaulicher Verwaschenheit Geschäfte machen will, kann in diesem Vorgehen unmöglich etwas Anstößiges finden. Anders das Frankfurter sozialistische Blatt und nach ihm der „Grundstein“, das Organ des Baugewerksbundes. Beide erheben über den Vorfall ein heftiges Gezeter, schimpfen über „harten Gewissenszwang“ der katholischen Kirche und der „Grundstein“ zischt gar etwas von „pfäffischer Unduldsamkeit“ durch die Zähne. Nach seiner Darstellung hat der „Gewissenszwang“ in diesem Falle „nichts genützt“. Börtlich schreibt er: „Die betreffenden Mitglieder haben dem Kaplan postwendend die Mitgliedschaft im katholischen Arbeiterverein aufgekündigt und sind dafür in unserem Bund geblieben.“ Der „Grundstein“ schätzt seine Großensünderer Mitglieder entschieden zu hoch ein. In Wirklichkeit sieht sich nämlich die Sache etwas anders ab. Einer der Baugewerksbündler (D.) erschien persönlich beim Präses und versprach, aus der „freien“ Gewerkschaft auszutreten. Er machte aber auch Bemerkungen, aus denen der Präses erkannte, daß D. der Notiz in der Frankfurter „Vollstimme“ nicht ganz fernstand. Der geistliche Herr sagte ihm deshalb ins Gesicht: „Sie sind erkannt.“ Ueber diese Bemerkung dachte D. erst zu Hause richtig nach, und aus Trotz enthielt er sich nun, im Baugewerksbund zu bleiben. Der zweite Baugewerksbündler (E.) hat überhaupt nicht auf das Schreiben des Arbeitervereinspräses geantwortet, es kam also auch bei ihm keine Rede davon sein, daß er seine Mitgliedschaft im Arbeiterverein „postwendend aufgekündigt“ habe.

Ungetrübte Heiterkeit bereitete unseren Großensünderer Kollegen die kindische Aufschneidererei, die sich der „Grundstein“ mit folgendem Satz leistet: „Sie (die Baugewerksbündler in Großensünder) haben wohl auch erkannt, daß sie ihr täglich Brot nur verdienen können, wenn sie sich im Baugewerksbund organisieren und darum kämpfen.“ Gut nur, daß der „Grundstein“ das zweifelhafte „wohl“ eingeschaltet hat, denn was er da behauptet, wird ihm von seinen Großensünderer Mitgliedern bestimmt nicht geglaubt. Wenn aber der „Grundstein“ mit dem Satz ausdrücken wollte, der Baugewerksbund stelle eine bessere Interessenvertretung dar als der christliche Bauarbeiterverband, dann gelüftete ihm hoffentlich nicht, daß wir einmal gewisse Seiten des vorjährigen Fuldaer Bauarbeiterstreiks aufdecken. Herr Auh, der Fuldaer Geschäftsführer des Baugewerksbundes, dürfte da sehr energig abwinken.

Wie weltentfernt der „Grundstein“ christlichem und zumal katholischem Denken und Fühlen steht, beweist die Tatsache, daß er ausgerechnet in Großensünder moralischen Eindruck zu hinterlassen glaubt, indem er die katholische Kirche der Freundschaft mit dem Kapitalismus verdächtigt. Ja, er behauptet sogar: „Die kapitalistischen Unternehmer werden von der Kirche mit mehr Liebe und mit weniger Strenge behandelt als die Arbeiter.“ Solch verlogener Agitations-Schmus mag vielleicht in dem etwas abseits gelegenen Hamburg noch geglaubt werden, die Großensünderer christlichen Bauarbeiter läßten bestenfalls mitleidig darüber.

Über was sagen die Großensünderer Baugewerksbündler zu dieser Religionsheze in ihrem Verbandsblatt?

### Allgemeine Rundschau

#### Die Lohnpolitik als Kernproblem des Wiederaufbaues

Den „Vollständigen Wirtschaftsberichten“ wird von dem Direktor einer Kommunalbank geschrieben: „Der Sturz der Effektenkurse an der Berliner Börse am 10. Juni d. J. hat neben vielen anderen Beispielen deutlich gezeigt, in welcher katastrophalen Lage sich das gesamte deutsche Wirtschaftsleben befindet. Der allgemeine Geldmangel, die trotzdem und auch hieraus erfolgende übermäßige Inanspruchnahme von Krediten, die hohen Lasten an Abgaben und hiermit im Zusammenhang der fehlende Export bedeuten, daß ein Abstieg trotz aller Aufbau-Moralpredigten im Gange ist. Die angeblich hohen Löhne haben hiermit keinen Zusammenhang, denn im Verhältnis zu den Lebensunterhaltungskosten ist sowohl der Lohn als auch der Gehaltsempfänger viel zu schlecht bezahlt, was sich wiederum aufs Schlimmste im Kleinverkauf zeigt. Die Ladengeschäfte klagen mit verzehrendem Keinen Ausnahmen über Geschäftsrufe. Der Umsatz geht mehr und mehr zurück, der Konsument hat kein Geld und kann nicht kaufen.“ In erster Linie wären daher Geschäfte und Löhne den Zeitverhältnissen anzupassen. Im gleichen Augenblick hätten die Ladengeschäfte größeren Umsatz, sie müßten häufiger als bisher bei ihren Lieferanten bestellen, die ihrerseits auf diese Weise auch dem einzig rettenden Umsatz wieder volle und rentable Beschäftigung zu verdanken hätten. Je größer der Umsatz, desto größer

der Nutzen. Gleichfalls müßte der gesamte Lohn- und Gehaltsapparat, der heute unbefriedigend hoch ist, eingeschränkt werden, ohne die erhöhten Bezüge aller Lohn- und Gehaltsempfänger zu schmälern. Durch die gleichmäßige Besserstellung aller Lohn- und Gehaltsempfänger, unter Anpassung an die derzeitigen Verhältnisse, würde fraglos eine innere Befriedigung und Ruhe mit sich gebracht, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Arbeitsverweigerungen und Arbeitsunlust würden nicht mehr in dem Umfang auf der Tagesordnung stehen, wie die Wirklichkeit es uns im Augenblick in erschreckender Form zeigt. Die Innenpolitik könnte sich unbedingt freier entwickeln, wodurch wiederum der Außenpolitik eine bessere Basis bereitet würde.

Es handelt sich darum, den Weg zu finden, wie man die Lohn- und Gehaltsfrage am zweckmäßigsten regulieren kann. Den Anfang hierzu müßte fraglos der Staat machen, indem er sämtliche Lasten, die auf der Allgemeinheit beruhen, zugunsten der Arbeitnehmer ermäßigt. Hierdurch würde dem Staat anfangs ein Ausfall an Geldeingängen entstehen, der jedoch durch die in reichlicherem Maße fließende Umsatz- und auch Einkommenssteuer nach einem gewissen Umlauf wieder zufließen würde. Es müßten also Verhandlungen angestrebt werden mit sämtlichen in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Verbindung mit dem Staat, um einheitlich auf der ganzen Linie eine Lohn- und Gehaltsverbesserung durchzuführen.

Man muß sich darüber im Klaren sein, daß durch diese Maßnahme die Kaufkraft unbedingt gestärkt werden könnte, ohne dem Staat einen erheblichen Schaden zuzufügen, denn durch das schnellere Umlaufen des Geldes und der Geldbewerte würde die bestehende notwendige Einnahme-Quelle kaum verfließen. Berücksichtigt man die bisherigen außerplanmäßigen Einnahmen des Staates, so dürfte vielleicht durch die vorgeschlagene Maßnahme eine zweckmäßigere Regulierung erfolgen."

## Tarifbewegung

### Die christliche Bauarbeiterschaft Kölns zur Tariffrage

Die Mitglieder hatten sich zahlreich zur Versammlung am 30. September eingefunden, um das Verhandlungsergebnis über die Aufstellung des bisherigen großen Vertragsgebietes entgegenzunehmen. Bezirksleiter Hänschen berichtete über die am 22. und 29. September stattgefundenen ergebnislosen Verhandlungen. In der Vereinbarung vom 22. Mai 1925 heißt es wörtlich:

"Innerhalb des Tarifgebietes Rheinland und Westfalen werden ab 15. September 1925 vier Lohngebiete gebildet. Die Abgrenzung der Lohngebiete erfolgt durch eine Kommission, in die von beiden Seiten je vier Vertreter zu entsenden sind, unter dem im Absatz 1 genannten Vorsitzenden endgültig bis spätestens 30. September 1925."

Obgleich auch der Vorsitzende dieser Kommission, der Schlichter für Rheinland, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Joetten, die Rechtmäßigkeit des Antrages der Arbeitnehmer auf Erfüllung des Vertrages anerkannte und ausdrückte, daß bei Weigerung eine Tarifvertragsverletzung vorliege, waren die Arbeitgebervertreter, welche nur aus Sündst bestanden, nicht zu bewegen, die schriftlich getroffene Vereinbarung nun in die Tat umzusetzen.

Große Erbitterung über das Treiben und Handeln hochsprühender Vertreter dieser Arbeitgebervertreter kam in der Ansprache zum Ausdruck. Glanben dem die Unternehmer dadurch der Wirtschaft und dem Gewerbe zu dienen? Die Erregung der Mitglieder steigerte sich zur hellen Empörung, als im zweiten Punkte der Tagesordnung die Anerkennung des Herrn Dr. Reisinger über die vertrauliche Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. Eißler bekanntgegeben wurden. Das Ergebnis der Versammlung wurde in nachstehender Entschließung niedergelegt:

"Die am 30. September im Franz-Hitze-Saal zu Köln tagende Mitgliederversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der offensichtlichen Tarifvertragsverletzung der Vertreter der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe.

Obgleich in der zwischen den Vertragsparteien am 22. Mai 1925 getroffenen Vereinbarung festgelegt wurde, daß das Vertragsgebiet in vier Gebiete aufzuteilen ist, weigern sich die Vertreter der Arbeitgeber unannehmlich, diese Vertragsbestimmung zu erfüllen.

Dieses Vorgehen scheint von den vorstehenden im Arbeitsvertragsgebiet sich breitmachenden Tendenzen, den Tarifgebiets zu zerlegen, diktiert zu sein. Wenn Treu und Glauben, das Fundament des Tarifvertragsgebotes, in solch schmaler Weise erschüttert wird, werden die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Niedergang sowie für ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern dadurch beinahe nicht gesichert.

Die Versammlung spricht weiter ihre größte Empörung aus über die Einstellung des Ministerialdirektors Dr. Eißler zur Lohn- und Tarifpolitik. Eschäme wenn wir ein Teil der in der Anerkennung des Hauptgewerkschaftsleiters der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Reisinger, angeführten Behauptungen über die vertrauliche Besprechung vom 8. August 1925 den Tatsachen entgegensetzen, dürfte für Herrn Dr. Eißler im Reichsarbeitsministerium kein Platz mehr sein. Die Versammlung ersucht vom Herrn Reichsarbeitsminister rückgängige Einstellung des Sachverhaltes, damit das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Reichsarbeitsministerium nicht erschüttert wird."

## Bezirk Hannover

**Braunschweig.** In Nr. 39 der „Baugewerkschaft“ haben wir den in Berlin durch die Zentral-Schlichtungsinstanz beim Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch für den Freistaat Braunschweig bekannt. Dieser Spruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Unser Antrag auf weitere bezirksliche Verhandlungen wurde zunächst abgelehnt. Wir griffen darauf auf einzelnen Baustellen an. Die Unternehmer wollten diesen partiellen Angriff mit einer Ausperrung für den Freistaat Braunschweig beantworten. Davon erfuhr der Vorsitzende des amtlichen Schlichtungsausschusses in Braunschweig und bestellte die Parteien zu Verständigungsverhandlungen. Diese fanden am 29. September statt und führten zu folgendem Ergebnis:

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Braunschweig.

Braunschweig, den 29. September 1925.

Auf Einladung des unterzeichneten Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses erschienen zu einer Aussprache über den Lohnkampf im Baugewerbe:

1. für den Landesverband der Braunschweigischen Bauarbeitgeberverbände: Maurermeister Meyer, Architekt Karlin, Syndikus Dr. Saabe;
2. für den Deutschen Baugewerksbund Hannover: Bezirksleiter Drewes, Hannover, Geschäftsführer Theisen, hier;
3. für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter: Bezirksleiter Jumbrod, Hannover;
4. für den Zentralverband der Zimmerer, Bezirk Hannover: Geschäftsführer Walter, Hannover, und Kühne von hier.

Mit den Erscheinenden wurde die Sachlage eingehend besprochen. Es wurde festgestellt, daß auf beiden Seiten der Wille zur Verständigung vorhanden war. Schwierigkeiten bereitete vor allem die Frage der Entlohnung der Bauhilfsarbeiter, für die mindestens 2 Pfg. Lohnzulage gefordert wurde, denen aber mit Rücksicht auf den im Vergleich zu anderen Städten schon sehr hohen Lohn nach der Erklärung der Arbeitgeber keine bzw. in Braunschweig-Wolfsbühl keine nennenswerte Lohnzulage gewährt werden kann. Ebenso war nach der Auffassung der Arbeitgeber ein Entgegenkommen über den Berliner Schiedsspruch hinaus auch bei den Facharbeitern in den Ortsgruppen IV und V nicht möglich.

Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärten, eine endgültige Vereinbarung auch erst bei der auf den 1. Oktober im Reichsarbeitsministerium vorgesehenen Nachverhandlung treffen zu können.

Die Verhandlung führte schließlich zu folgendem Ergebnis, mit dessen schriftliche Niederlegung die Parteien hien:

1. Parteien einigen sich dahin, daß dem Vertreter des Reichsarbeitsministers für die Einigungsverhandlungen am 1. Oktober d. J. übereinstimmend folgender Vorschlag unterbreitet werden soll:

Somit 1. Oktober gelten folgende Stundenlöhne:

	Facharbeiter	Bauhilfsarbeiter
Braunschweig I . . .	109 Pfg.	98 Pfg.
Wolfsbühl Ia . . .	107 . . .	96 . . .
Garzberg } II . . .	97 . . .	87 . . .
Thiede usw. } . . .	90 . . .	80 . . .
Selmstedt usw. III . . .	90 . . .	80 . . .
Königslohner } IV . . .	85 . . .	76 . . .
Holzminden usw. } . . .	85 . . .	76 . . .
Stadtwalden usw. V . . .	81 . . .	72 . . .

Die Löhne laufen bis zum 30. November d. J. 2. Parteien vereinbaren, daß beiderseitige Kampfmaßnahmen sofort aufgehoben werden sollen.

v. g. u. n.  
 gez. B. Meyer. Dr. Saabe. Herr. Drewes.  
 gez. Ferd. Walter. B. Jumbrod.  
 gez. Meyer, Amtsgerichtsrat.  
 Ausgefertigt:  
 Braunschweig, den 30. September 1925.  
 gez. Baumann, Bürovorsteher.

Berlin, den 1. Oktober 1925.  
 Beide Parteien, ebenfalls der Vertreter des Beton- und Tiefbauverbandes, Dr. Poller, erkennen obigen Vorschlag als bindend an.  
 gez. Herr. Drewes. B. Meyer. Dr. Saabe.  
 gez. Dr. Poller. Jumbrod. R. Theisen. Walter.

## Aus dem Verbandsleben

### Freigewerkschaftliche Anbalsamkeit

Die Arbeitsverhältnisse im rheinisch-westfälische Baugewerbe sind seit Wochen nicht die besten. Die Bestrebungen der Großindustrie und des Bergbaues, durch Stilllegen der Neubauten einen Druck auf die Bauarbeiter auszuüben, haben dazu geführt, daß die Bauaktivität an einzelnen Orten fast brach liegt. Aus Selbsthaltungsgründen sind daher die Bauarbeiter, insbesondere die Facharbeiter, gezwungen, sich in anderen Gegenden Deutschlands Arbeit zu suchen.

So ging es auch einer Kolonne von sechs Maurern aus Gladbeck, die mit zwei Köllern, den Kollegen Gebhardt und Kühn, beide alle ergrante Gewerkschaftler, nach Bremen reisten, um dort Arbeit zu suchen. Sie hatten auch das Glück, bei einem Unternehmer Arbeit zu erhalten. Schnell war ein Abfordrungsvertrag abgeschlossen, weil es im Norddeutschen so Eitte ist, und sollte nun mit westfälischem Eifer der Bau begonnen werden. Man hatte ja auch so lange Wochen ausgedauert. Jedoch unsere wackeren Gladbecker christlichen Bauarbeiter hatten die Rechnung ohne die „Freiheits-

liebenden“ Bremer „freien“ Bauarbeiter gemacht. Durch irgendeinen Kupasser hatten diese Wind davon bekommen, daß sich christliche Bauarbeiter ereiferten, in der Hochburg des „Baugewerksbundes“ zu arbeiten.

Etwa 1 1/2 Stunden hatten unsere Braven gearbeitet, als das Ungewitter losbrach. Mit einer größeren Kolonne rückten die Bremer Bauarbeiter heran und verlangten von unseren Kollegen die Einstellung der Arbeit. Selbstverständlich weigerten sich die Kollegen, die Baustelle zu verlassen, da sie einen Vertrag eingegangen waren, und andererseits verwiesen sie auf ihre Mitgliedschaft in einer Bauarbeiterorganisation. Mithin seien sie befreit, da doch Koalitionsfreiheit in Deutschland gewährleistet ist, auch in Bremen zu arbeiten. Allein alles Zureden half unseren Kollegen nichts. Die mittlerweile verstärkten „freien“ Bauarbeiter nahmen eine drohende Haltung an und zwangen die christlichen Kollegen, die Baustelle zu verlassen. Der Unternehmer mußte, ob er wollte oder nicht, unseren Kollegen das Fahrgeld nach Gladbeck erstatten, um nicht Gefahr zu laufen, von den „für Freiheit und Ordnung“ strebenden Bauarbeitern von Bremen gesperrt zu werden. Mit welcher Eindringlichkeit und Gefühlen unsere Kollegen wieder nach dem Industriegebiet fuhren, kann sich jeder lebhaft ausmalen.

Nun sind wieder fast alle von ihnen arbeitslos, ihre Familien dem Elend preisgegeben, welches um so größer ist, als einige von ihnen schon wochenlang vorher ohne Arbeit waren. Es dürfte ausgeschlossen sein, alle wieder in Arbeit zu bringen, da in Gladbeck und Umgegend, sowie im ganzen Industriegebiet täglich weitere Facharbeiter arbeitslos werden. Angesichts der Tatsache, daß in Bremen Arbeit genügend vorhanden ist und der Unternehmer unsere Kollegen gern beschäftigt hätte, muß man den Terrorismus der „freien“ Bauarbeiter von Bremen ganz entschieden verurteilen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet arbeiten christliche und „frei“ organisierte Bauarbeiter überall zusammen, ohne sich gegenseitig wegen der Organisationszugehörigkeit Schwierigkeiten zu machen. Gewiss kommen hier und da auch schon mal Reibereien vor, aber speziell im Bezirk Gladbeck, Buer, Bottrop ist das Verhältnis zwischen den beiden Organisationen ein gutes zu nennen. Auch aus den anderen Städten des Industriegebietes vernimmt man keinerlei Klagen. Der christliche Bauarbeiterverband hat eben bewiesen, daß er die wirtschaftliche Interessenvertretung seiner Mitglieder mit Nachdruck wahrnimmt, so daß mit der Zeit auch die „freien“ Bauarbeiter ihm Achtung und Respekt entgegenbringen müssen.

Wie groß die Erregung der Gladbecker christlichen Bauarbeiter über das Bremer Vorkommnis ist, bewies so recht die Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 26. September. Der Kollege Gebhardt, der in der Gewerkschaftsbewegung grau gemordet ist, berichtete eingehend über den Vorgang. Man konnte es ihm nachfühlen, daß die Erbitterung über das Erlebte ihn fast übermannte. Auch der Kollege Münch, der zu den Gründern des christlichen Bauarbeiterverbandes in Gladbeck gehört, konnte seine Erregung über den Vorfall kaum zügeln. Man konnte es den Alten anmerken, sie waren in ihren heiligsten Gefühlen verletzt worden; hatten doch manche „frei“ organisierte, auch Norddeutsche, schon seit Jahren hier in Westfalen mit ihnen gearbeitet, ohne die geringsten Mißheftigkeiten zu erfahren. Das unsozialistische und brutale Verhalten der Bremer Bauarbeiter wurde von der ganzen Versammlung einhellig verurteilt.

Die Gladbecker christlichen Bauarbeiter werden nicht die gleichen Maßnahmen ergreifen, da es gegen die christlichen Grundsätze verstößen würde und sie jede ehrliche Ueberzeugung achten. Aber sie werden aus dem Vorfall die nötigen Lehren ziehen und nun mit verdoppelter Kraft an der Ausbreitung ihrer bewährten Organisation arbeiten. Möge dieser Terrorismusfall allüberall den christlichen Bauarbeitern die Augen zu öffnen, so daß keiner mehr dem christlichen Bauarbeiterverband fernbleibt, der nach seiner christlichen Weltanschauung dorthin gehört. Dann dürfte der Gewinn ein doppelter sein.

## Sterbetafel

Im Monat Juli starb unser treues Mitglied, der Bauarbeiter Gustav Blätker an Blutvergiftung im Alter von 50 Jahren.

Verwaltungsstelle Berlin.

Am 16. September starb unser treuer Kollege, der Maurer Franz Nordmann aus Wollbrandshausen an Gehirnschlag im Alter von 60 Jahren.

Verwaltungsstelle Hannover.

Am 22. September starb nach schwerem, unheilbarem Leiden im Alter von 60 Jahren unser treuer Kollege August Böckler. Mit ihm ist einer unserer ganz Gelehrten dahin gegangen. Seit langen Jahren war er Hauskassierer in unserer Ortsgruppe. Fast bis in den Tod hinein hat er seine 35 Mann treu bedient. In einem der letzten Sonntage vor seinem Tode rechnete er zum letzten Male mit dem Kassierer ab. Dann warf ihn sein tüchtiges Halsleiden ganz aufs Krankenlager, und sein Sohn mußte das Verordnetenamt für ihn führen. Solcher Treue ist der Lohn in der Ewigkeit gewiß. Wir aber werden dem lieben Verstorbenen allzeit ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Ortsgruppe Grefrath.

Am 21. September starb unser treues Mitglied Eugen Hofmann infolge einer Gasvergiftung.

Ortsgruppe Wollbeck.

Ehre ihrem Andenken!